



Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, 11014 Berlin

Oberste Bundesbehörden

Abteilungen Z und B  
- im Hause -

nachrichtlich:  
Vereinigungen und Verbände

**nur per Mail**

Pommernallee 4  
14052 Berlin  
Postanschrift  
11014 Berlin  
Tel +49 30 18 681 - 0  
Fax +49 30 18 681 - 10807

bearbeitet von:  
Referat D 5

D5@bmi.bund.de  
www.bmi.bund.de

### **KraftfahrerTV Bund – Verlängerung übertarifliche Zuordnung einer Pauschalgruppe aufgrund Corona-Virus (COVID 19)**

Rundschreiben vom 23. April 2020 - D5-31002/17#10  
D5-31002/17#10

Berlin, 12. November 2020  
Seite 1 von 2

Im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen bin ich damit einverstanden, dass die übertarifliche Maßnahme in Ziffer 3 meines Bezugs-Rundschreibens zur Entgeltsicherung von Kraftfahrerinnen und Kraftfahrern im Geltungsbereich des KraftfahrerTV Bund für die Dauer des ersten Kalenderhalbjahres 2021 verlängert wird.

Damit gilt Folgendes: Sie bleiben auch im ersten Kalenderhalbjahr 2021 der Pauschalgruppe zugeordnet, der sie nach § 5 KraftfahrerTV Bund im ersten Kalenderhalbjahr 2020 zugeordnet waren, und zwar unabhängig von der im zweiten Kalenderhalbjahr 2020 geleisteten durchschnittlichen Monatsarbeitszeit; § 4 Abs. 2 Satz 1 Kraftfahrer TV Bund.

Die übertarifliche Maßnahme und ihre Verlängerung stellen einen Sonderfall als Reaktion auf die ganz besondere Ausnahmesituation der Pandemie mit ihren Auswirkungen für Fahrtätigkeiten dar.

Klarstellenderweise weise ich auf Folgendes hin:

1. Die Grundsätze und die Verpflichtung zur Ermittlung der Monatsarbeitszeit nach § 3 Abs. 2 Satz 1 KraftfahrerTV Bund werden durch die übertarifliche Regelung nicht berührt.
2. Die Sicherung hat weiterhin lediglich zur Voraussetzung, dass aufgrund der tariflichen Regelungen eine niedrigere Pauschalgruppe zuzuordnen wäre; weitere Voraussetzungen sind nicht gegeben.

3. Sollte aufgrund der Erfüllung der tariflichen Voraussetzungen im Einzelfall im ersten Kalenderhalbjahr 2021 ein tariflicher Anspruch auf Zuordnung zu einer höheren Pauschalgruppe als im zweiten Kalenderhalbjahr 2020 bestehen, wird dieser Anspruch durch die übertarifliche Maßnahme nicht berührt.

Eine weitere Verlängerung über den 30. Juni 2021 hinaus kann in dem bestehenden Umfang derzeit nicht in Aussicht gestellt werden.

Im Auftrag

Dr. Hanebeck

Weitere Rundschreiben finden Sie in der [Rundschreibendatenbank](#). Mit unserem Newsletter informieren wir Sie über die Veröffentlichung von aktuellen Rundschreiben; [hier](#) können Sie sich anmelden.